



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2124**

A07, A07/1

12.01.2024  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen

Herr Bach-Terhorst  
Telefon 0211 4972-4943

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Wie steht die Landesregierung zu einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. Januar 2024**

Die Fragen des Abgeordneten Alexander Baer von der Fraktion der SPD vom 3. Januar 2024 zu dem Thema „Wie steht die Landesregierung zu einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?“ werden wie folgt beantwortet:

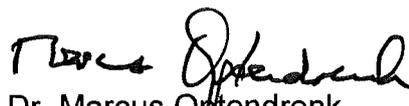
In der dritten Verhandlungsrunde am 9. Dezember 2023 haben sich die für den öffentlichen Dienst der Länder zuständigen Tarifvertragsparteien auf einen für beide Seiten tragfähigen Gesamtkompromiss in der Tarifrunde verständigt. Hinsichtlich der studentischen Beschäftigten enthält die Tarifeinigung zwar keinen eigenständigen Tarifvertrag, jedoch eine schuldrechtliche Vereinbarung beider Tarifvertragsparteien betreffend eine regelmäßige Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr sowie deutlich über dem Mindestlohn liegende Mindestentgelte für studentische Beschäftigte (ohne Abschluss). Die Tarifvertragsparteien hatten während der Verhandlungen stets einen tragfähigen Gesamtkompromiss für beide Seiten im Fokus. Im Rahmen dessen wurden zahlreiche Themen und Möglichkeiten erörtert. Ob und inwieweit die einzelnen Punkte jedoch letztendlich Einzug in die Tarifeinigung erhalten konnten, zeichnete sich zwangsläufig erst im Rahmen der finalen Gesamtgewichtung aller Maßnahmen und Möglichkeiten ab.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Tarifpartner mit der getroffenen schuldrechtlichen Vereinbarung einen gangbaren Weg gefunden haben, die gute Arbeit, die diese Beschäftigten an den Hochschulen leisten, wertzuschätzen. Insgesamt sieht die Landesregierung das Thema bei den Tarifpartnern in guten Händen und ist zuversichtlich, dass es ihnen im Rahmen ihrer grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie weiterhin gelingen wird, länderübergreifende Lösungen zu finden. Die in der jetzigen Tarifrunde getroffene Verständigung darüber, in der nächsten Tarifrunde, und damit noch in dieser Legislaturperiode, erneut unter anderem über die Anpassung der Mindestentgelte zu verhandeln, ist dafür ein wichtiger Schritt. Die Frage eines eigenständigen Tarifvertrages wird sich mit Blick auf diese Verständigung erst wieder in der voraussichtlich Ende 2025 beginnenden Tarifrunde stellen.

Unabhängig von einem eigenständigen Tarifvertrag prüft die Landesregierung jedoch weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter. Die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter sind aktuell Gegenstand der Beratungen der Ständigen Kommission und einer von dieser initiierten Arbeitsgemeinschaft zur Fortentwicklung des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal. Die Ergebnisse der Beratungen, an denen Vertretungen der Hochschulen, der Landespersonalrätekonferenzen und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft beteiligt sind, bleiben abzuwarten.

  
Dr. Marcus Ottendrenk